

Projekte zur Förderung der Menschenrechte

Merkblatt für antragstellende Organisationen

Grundlagen der Förderung

Deutschland engagiert sich für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte weltweit. Das Auswärtige Amt stellt dafür Mittel für die Förderung von Menschenrechtsprojekten zur Verfügung, die nach den Vorgaben des deutschen Haushaltsrechts verwendet und abgerechnet werden müssen.

Diese Fördermittel dienen ausschließlich zur Finanzierung von konkreten, zeitlich und inhaltlich begrenzten und definierten Projekten. Die institutionelle Förderung von im Menschenrechtsbereich tätigen Organisationen (etwa durch Übernahme der laufenden Personal- und Betriebskosten) ist nicht möglich.

Bitte beachten Sie, dass die durchschnittliche Förderung für konkrete Projekte zwischen 50,000 und 150,000 Euro liegt.

Die Förderung von Menschenrechtsprojekten der Deutschen Botschaft in Kyjiw konzentriert sich im Jahr 2027 auf folgende Schwerpunktbereiche:

- **Bekämpfung von Desinformation:** Presse- und Medienfreiheit sowie die Sicherung von Beweismitteln zur Gewährleistung von Rechenschaftspflicht und Gerechtigkeit (*Accountability*). Besondere Fokus auf die Unterstützung bei der Abwehr von SLAPP-Klagen.
- **Förderung der Kinderrechte:** Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen, insbesondere durch die Förderung von Bildung als Teil der ukrainischen Kultur und Identität.
- **Gender-based Violence:** Unterstützung von Schutzprogrammen für Überlebende, mit einem besonderen Fokus auf Prävention und Bekämpfung häuslicher Gewalt, die Reintegration von traumatisierten Veteraninnen und Veteranen in ihren Familien sowie psychosoziale Unterstützung der Beteiligten.

Jedes Projekt muss unabhängig vom Projektbeginn spätestens zum 31. Dezember des laufenden Jahres abgeschlossen sein. Die Förderung von bereits angelaufenen Projekten ist grundsätzlich nicht möglich. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Thematische Beispiele der Förderung Projekte können sich u.a. an den im Aktionsplan Menschenrechte der Bundesregierung genannten Themen orientieren:

Den Acquis der Menschenrechte wahren und ausbauen	Menschenrechtsverletzungen bekämpfen
• Menschenrechtsschutz angesichts des digitalen Wandels stärken	• Rassismus, Antisemitismus und sonstige Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit bekämpfen

• Klima-, Umwelt- und Menschenrechtsschutz als gemeinsame Herausforderung angehen • Die Rechte auf Wasser und Sanitärversorgung, Wohnen, Gesundheit und Nahrung fördern • Menschenrechte im Kontext von Wirtschaft und Handel stärken • Für Medien- und Meinungsfreiheit eintreten • Für individuelle Religions- und Weltanschauungsfreiheit eintreten • Für die Gleichstellung der Geschlechter eintreten • Die Agenda Frauen, Frieden, Sicherheit weiter fördern • Kinderrechte stärken • Für Rechte von Migrantinnen und Migranten, Asylsuchenden und Flüchtlingen eintreten • Für Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern eintreten • Die Rechte Älterer stärken • Das Recht auf Bildung fördern	• Weltweit gegen die Todesstrafe eintreten • Folter und das Verschwindenlassen von Personen bekämpfen • Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität bekämpfen • Menschenhandel bekämpfen • Gegen die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen eintreten
Institutionen und Akteurinnen und Akteure des Menschenrechtsschutzes stärken	Rechtsstaatlichkeit sichern
• Zivilgesellschaftliche Handlungsspielräume, auch online, schaffen und erhalten, die Arbeit von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern unterstützen • Internationale Instrumente, Gremien und Überwachungsorgane sowie nationale Menschenrechtsinstitutionen stärken • Die Umsetzung der Menschenrechte durch entwicklungspolitische Zusammenarbeit fördern	• Straflosigkeit bekämpfen • Verfahrensrechte von Verdächtigen und Beschuldigten im Strafverfahren stärken • Rechtsstaatlichkeit in Krisensituationen und in fragilen Kontexten als einen wichtigen Beitrag zum Menschenrechtsschutz und zur Friedenssicherung fördern, u.a. in Friedensmissionen • Auf die Achtung der Menschenrechte bei der Terrorismusbekämpfung drängen

Beispielhaft können die Themen wie folgt heruntergebrochen und so für Projektanträge operationalisiert werden:

- a) Stärkung der Zivilgesellschaft, insbesondere Unterstützung von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern, Menschenrechtsinstitutionen und Medien, z.B.:
- Konkrete Unterstützung von Projektaktivitäten von Menschenrechtsverteidigern;
 - Förderung von lokalen, nationalen und regionalen Netzwerken;
 - Schutz journalistischer Arbeit;
 - Förderung der Meinungs- und Pressefreiheit;
- b) Schutz und Förderung der Rechte von Frauen, z.B.:
- Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts;
 - Bekämpfung von Frauenhandel;
 - Bekämpfung/Prävention von Gewalt gegen Frauen, auch in bewaffneten Konflikten;
 - Förderung der Gleichstellung und politischen Partizipation von Frauen;

c) Umsetzung der Agenda „Frauen, Frieden, Sicherheit“:

- Projekte zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der Resolution 1325;
- Projekte zur Stärkung der Teilhabe von Frauen in Prävention, Friedensprozessen und Wiederaufbau;
- Prävention und Bekämpfung sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt in Konflikten;

d) Schutz und Stärkung der Rechte sexueller Minderheiten, z.B.:

- Förderung von lokalen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Netzwerken;
- Schutz und Stärkung der Menschenrechte von LGBTIQ-Personen;
- Bekämpfung von Gewalt gegen LGBTIQ-Personen und deren strafrechtlichen Verfolgung;
- Förderung der Bildung, des Rechts auf Familiengründung, der Versammlungsfreiheit und des Asylrechts;

e) Schutz und Förderung der Rechte von Kindern, z.B.:

- Bekämpfung von Kinderhandel, Kinderarbeit und sexueller Ausbeutung;
- Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten;

f) Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (WSK-Rechte), z.B.:

- Projekte zum Recht auf Wohnen und Wasser;
- Projekte zum Recht auf Gesundheit;
- Projekte zum Recht auf Bildung;

Verfahren

Im ersten Schritt muss das Formular der Projektskizze ausgefüllt werden. Dieses finden Sie auf unserer Website. Nach Rückmeldung der Botschaft erhalten Sie das Antragsformular, das für die Projektförderung benötigt wird.

Der Antrag muss insbesondere einen Finanzierungsplan mit einer detaillierten Auflistung der Projektkosten enthalten. Laufende Kosten der Organisation (Mietkosten, Personalkosten für Stammpersonal) können nicht finanziert werden. Die Organisation sollte einen Eigenanteil beitragen. Der Eigenanteil muss sich auf das Gesamtbudget beziehen und nicht auf spezielle Posten des Finanzierungsplans.

Nach Genehmigung durch die Auslandsvertretung wird ein Zuwendungsvertrag nach deutschem Recht geschlossen.

Nach Abschluss des Projekts ist ein Verwendungsnachweis auf dem von der Auslandsvertretung zur Verfügung gestelltem Muster zu erstellen.

Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Kyjiw beantwortet gerne weitere Fragen zur Antragstellung und zum Verfahren der Projektförderung:

pol-200@kyji.auswaertiges-amt.de (Deutsch/Englisch/Ukrainisch)